

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 26. Juli 2010

Beschlussvorlage - B/551/2010

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernent I Herr Rösemann

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	18.08.2010					
Kreistag	19.08.2010					

Grundsatzbeschluss zur Entfristung der Arbeitsverträge des befristet eingestellten Personals im Amt für Arbeitsförderung und bei der Kommunalen Beschäftigungsagentur

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, unter dem Vorbehalt der Zulassung des Salzlandkreises als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und bei gleichzeitigem vorübergehendem Verzicht auf die erforderlichen Planungsunterlagen, Wirtschaftsplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebes, den Landrat zu ermächtigen, den 127 Beschäftigten der KoBa und den 120 Beschäftigten des Amtes für Arbeitsförderung, der in der Anlage aufgeführten Stellen mit befristeten Arbeitsverträgen zum 31.12.2010 Einstellungszusagen für den 01.01.2011 zu erteilen.

Sachverhalt

Gemäß § 38 Abs. a Sozialgesetzbuch III (SGB III) sind Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Dies ist zur Vermeidung einer Sperrzeit erforderlich. Die drei Monate Frist beginnen am 01.10.2010.

Zu diesem Zeitpunkt liegt u. U. die Zulassung des Salzlandkreises als kommunaler Träger der Leistungen nach dem SGB II, aber mit Sicherheit noch nicht der Wirtschaftsplan und die Stellenübersicht des SGB II-Eigenbetriebes (Arbeitstitel) vor.

Die Beschlussfassung wird als „dringend erforderlich“ zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, des Betriebsfriedens und als Motivation der Beschäftigten im Umstrukturierungsprozess eingeschätzt.

Der Übergang der Mitarbeiter der ARGE ASL-SFT wird mit der SGB II-Änderung gesetzlich geregelt.

Gerstner
Landrat

Anlage
Stellenübersicht